

Bekanntmachung Nr. 48/2020

Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Aebtissinwisch vom 17.08.2020 folgender Nachtrag 3 zur Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern für die Gemeinde Aebtissinwisch vom 02. Juli 2003 erlassen:

Artikel 1

1. *§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:*

Für die dienstliche Benutzung eines privaten Fahrzeuges ein Betrag von monatlich 54 €.

2. *§ 8 erhält folgende Fassung:*

§ 8

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Wilstermarsch für die Gemeinde Aebtissinwisch berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3,4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikuunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von sonstigen ehrenamtlich Tätigen.

3. *§ 8 wird zu § 9*

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag 3 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Aebtissinwisch, den 17.08.2020

Regina Kraft
Bürgermeisterin

Wilster, 27.08.2020

Veröffentlicht

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
D. Sievers